

### Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 18.09. und 09.10.17 gefassten Beschlüsse

#### Abschluss eines Arch. Vertrags zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell

Der Gemeinderat hat am 18.09.17 den Architektenvertrag zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell beschlossen.

#### Vorstellung möglicher Erschließungsträger

In der Sitzung am 09.10.17 hat sich der Gemeinderat über mögliche Erschließungsträger informiert. Die Erschließung von Neubau- und Gewerbeflächen ist die Grundlage für die bauliche Weiterentwicklung in Städten und Gemeinden. Kommunen können die Erschließung von Neubaugebieten durch Vertrag auf einen Dritten übertragen.

Die Wohnbaugebiete Oberdorfgrassenfeld in Meißenheim und Kleinfeldede 3 in Kürzell könnten durch Erschließungsträger nach § 124 BauGB erschlossen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die beiden Baugebiete Kleinfeldede 3 und Oberdorfgrassenfeld mit der Firma Kommunal Konzept als Erschließungsträger zu erschließen.

#### Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Ortsmitte Meißenheim“

Der Gemeinderat hat den beantragten Zuschuss für die Modernisierung eines Gebäudes im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Ortsmitte Meißenheim“ bewilligt.

### Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Luckenloch" in Meißenheim OT Kürzell nach § 13a BauGB: Beratung und Billigung des Änderungsentwurfs, sowie Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Luckenloch" stammt aus dem Jahr 1971 und wurde bereits mehrfach in einzelnen Teilbereichen durch Deckblätter geändert. Der Bebauungsplan wird zeichnerisch durch ein Deckblatt im Bereich des Flst.Nr.5448/1 geändert. Die Bebauungsvorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Luckenloch" weist für den Änderungsbereich ein allgemeines Wohngebiet aus. Die ausgewiesenen grundstücksbezogenen Baufenster lassen eine Nachverdichtung durch An- und Umbauten nur in begrenztem Umfang zu. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle bauliche Nutzung des FlStNr. 5448/1 geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur 9. Änderung des B-Planes „Luckenloch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.11.17**

Haushaltszwischenbericht zum 15.09.17

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 29. November 2016 folgendermaßen beschlossen mit

Einnahmen und Ausgaben von je	10.259.600 €
davon im Verwaltungshaushalt (VwHH)	7.802.800 €
und im Vermögenshaushalt (VmHH)	2.456.800 €

Zum 15. September 2017 sind von den Einnahmen des Verwaltungshaushalts mit 4.880.039 € = 62,55 % inzwischen zum Soll gestellt, bei den Ausgaben sind mit 4.936.053 € = 63,25 % vollzogen.

Im Vermögenshaushalt sind mit 736.703 € bis jetzt 29,99 % der Einnahmen und 25,92 % der Ausgaben = 636.727 € vollzogen. Hier ist jedoch zu beachten, dass aus 2016 Haushaltsreste in Höhe von 1.093.000 € übertragen wurden – hiervon wurden 694.014,49 € inzwischen ausgegeben, 398.985,51 € stehen noch zur Verfügung.

Eine Kreditaufnahme ist für 2017 nicht vorgesehen.

Momentan schließt der Verwaltungshaushalt mit 4.880.039 € Einnahmen und 4.936.053 € Ausgaben, so dass sich im Berichtszeitraum eine negative Zuführungsrate von 56.013 € an den Vermögenshaushalt ergibt. Geplant ist eine positive Zuführung von 36.100 €.

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt aktuell mit 736.703 € Einnahmen und 636.727 € Ausgaben, so dass derzeit eine Rücklagezuführung von rd. 44.000 € möglich wäre. Bei den Ausgaben ist zu beachten, dass 1.093.000 € als Haushaltsreste aus 2016 Verwendung finden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 29. November 2016 folgendermaßen beschlossen:

Im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	273.700 €
Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.000 €
Der Jahresverlust auf	6.700 €
Die Kreditaufnahmen wurden auf	0 €

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt zum 15.09.2017 mit 197.063 € in den Erträgen und 105.599 € in den Aufwendungen; der Vermögenshaushalt 2017 schließt derzeit mit 7.355 € Einnahmen und 109.441 € Ausgaben.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 28. November 2016 folgendermaßen beschlossen:

Im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	880.000 €
Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	495.000 €

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.11.17**

Der Jahresgewinn auf	74.000 €
Die Kreditaufnahmen wurden auf festgesetzt.	0 €

Damit schließt der Erfolgsplan derzeit mit 438.465 € in den Erträgen und 214.536 € in den Aufwendungen. Wenn die finanzielle Entwicklung weiterhin im vorgesehenen Rahmen verläuft, kann der geplante Jahresgewinn in Höhe von 74.00 € voraussichtlich erreicht werden.

Der Vermögensplan schließt derzeit mit 49.468 € Einnahmen und 567.411€ Ausgaben

### Vergabe der Arbeiten für verschiedene Gewerke zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell

Architekt Frieder Gässler hat verschiedene Gewerke für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell im Gebäude der ehemaligen Grundschule nach VOB ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat die Vergabe der Gewerke an die jeweils günstigste Bieterfirma beschlossen.

### Erneuerung des Fußbodens und der Akustikdecke im Ev. Kindergarten Meißenheim

Es ist dringend notwendig, die Instandhaltungsarbeiten im Hauptgebäude des Ev. Kindergartens Meißenheim unabhängig von der geplanten Erweiterung und Sanierung zum Anbau eines Krippenhauses durchzuführen

- Schallschutzdecke im Turnraum
- Fußböden im Hauptgebäude.

Die Umsetzung der Maßnahmen könnte in den Sommerferien 2018 erfolgen und sollte rechtzeitig ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen die Mittel für die Erneuerung des Fußbodens sowie der Akustikdecke im Ev. Kindergarten Meißenheim mit dem Haushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Fußboden und die Schallschutzdecke sollen in den Sommerferien 2018 erneuert werden.

### Sachstand Integriertes Rheinprogramm: Hochwasserrückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim (IMO)

Am 22.11.16 hatte das Regierungspräsidium Freiburg in einem offenen Bürgerabend in der Festhalle Meißenheim über den aktuellen Planungsstand zum Integrierten Rheinprogramm Hochwasserrückhalteraum Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim (IMO) informiert. Bei einem Infomarkt konnten sich die Bürgerinnen und Bürger zu allen unterschiedlichen Themenbereichen des Rückhalterausms informieren und ihre Anregungen einbringen.

Das Regierungspräsidium möchte nun an diesen Informationsabend anknüpfen und zu konkreten Themen weiter Bürgerabende anbieten und informieren.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.11.17**

Am 19. Oktober 2017 fand der erste weitere Bürgerabend in Schwanau für den Rückhalteraum IMO statt. Auf der Tagesordnung stand das Thema „Konzeption“.

Unter dem Thema Konzeption wurde auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes informiert, wie der Rückhalteraum funktioniert, welche technischen Bauwerke erforderlich sind und welche Maßnahmen für eine gute Durchströmung des Raumes getroffen werden sollen.

Für 2018 sind weitere Bürgerabende zu den Themen Hochwasserdämme und Schutzmaßnahmen in den Ortslagen geplant.

Die Abgabe der Planfeststellungsunterlagen ist für das 2019 eingeplant.